

Landesbeirat für Schulbau

9. Sitzung am 10. Februar 2020

Dauer: 17.00 – 19.45 h

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin
Raum 3 C 47

Protokoll (Ergebnisse)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung

Das Protokoll wurde den Mitgliedern des Landesbeirates aufgrund eines Büroversehens leider nicht innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist nach der Sitzung, sondern erst kurzfristig vor dieser Sitzung übersandt. Es gab dennoch einige Hinweise und das Einvernehmen, diese Hinweise aufzunehmen.

TOP 2: Sachstand bei den Planungen für die drei- und vierzügigen Grundschulen nach dem Konzept der Lern- und Teamhäuser

Die zuständigen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (**Herr Bädelt und Herr Künstler**) stellen mit einer Power Point Präsentation den gegenwärtig erreichten Stand unterschieden nach den drei- bzw. vierzügigen Grundschulen dar (siehe Anlage 1). Hinsichtlich der Realisierung wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass nach einer Beauftragung im September 2020 mit dem Beginn der Hauptbaumaßnahmen für die ersten Standorte im Januar 2021 und einer Übergabe der ersten Standorte zum Juli 2022 gerechnet wird. Es werden bei der Vorstellung der Typenentwürfe ausführlich Details wie Konstruktion, Grundrisse, Fassadengestaltung, Materialität getrennt nach drei- (ab Folie 20) und vierzügigen (ab Folie 35) Grundschulen dargestellt.

Rückfragen aus dem Kreis des Landesbeirats beziehen sich auf

- die innere Wirtschaftlichkeit der Entwürfe,
- die Haushaltsunterlagen für die Standorte,
- den Stand der Bauanträge bzw. konkreten Baugenehmigungen,
- den Stand der Beteiligung der Bezirke (Partizipation),
- die Erreichbarkeit jeder Ebene der Gebäude durch Aufzüge unter den Kriterien Barrierefreiheit und Publikumsverkehr.

TOP 3: Sachstand bei den „Großsanierungen“

3.1 Darstellung durch Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Die zuständigen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (**Herr Bädelt und Herr Künstler**) stellen mit einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 2) dar, dass aktuell 10 Großsanierungen in Amtshilfe bearbeitet werden. Hierbei handelt es sich um 6 Gymnasien, 3 Integrierte Sekundarschulen und 1 Grundschule, deren Standorte sich in Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg befinden.

Am Beispiel dreier Schulen – Kant-Gymnasium Spandau, Lilienthal-Gymnasium Steglitz-Zehlendorf (Denkmalschutz) und Gustav-Langenscheidt-Schule (ISS) Tempelhof-Schöneberg (Denkmalschutz) – wird der gegenwärtig bearbeitete Planungsschritt „Zielplanung und Bedarfsprogramm“ mit dem Schwerpunkt Variantenuntersuchung für das endgültige Bauvorhaben dargestellt.

Rückfragen aus dem Kreis des Landesbeirats beziehen sich auf

- konkrete Schritte bei der Variantenerarbeitung und -untersuchung zur Abdeckung des Soll-Raumprogramms,
- den Umgang mit den Anforderungen des Denkmalschutzes,
- den Stand von Partizipationsprozessen mit der Schulgemeinschaft und dem Bezirk,
- die Planungen zu Ausweichquartieren in den jeweiligen Bezirken
- die Planung und Gestaltung der Freiflächen / Außenanlagen.

3.2 Darstellung durch den Vertreter der HOWOGE

Herr Wadle stellt mit einer Power Point Präsentation (siehe Anlage 3) dar, dass die HOWOGE die Großsanierung von 11 Schulstandorten übernommen hat. Hinzu kommt ganz aktuell ein weiterer Ober-schulstandort in Tempelhof-Schöneberg (Solling-Oberschule). Insgesamt handelt es sich um 4 Gymna-sien, 1 Gemeinschaftsschule, 6 Integrierte Sekundarschulen und 1 Grundschule. Regionale Schwer-punkte sind auch hier die Bezirke Spandau (4 Vorhaben) und Steglitz-Zehlendorf (3 Vorhaben). Der aktuelle Planungsstand für die Vorhaben ist auf Folie 6 dargestellt.

TOP 4: Sachstand zur Durchführung von Partizipationsverfahren bei den o.g. Vorhaben und zur Vor-bereitung weiterer Neubauvorhaben

Herr Wadle hat im Rahmen seiner Ausführungen bereits den Übergang zu diesem TOP markiert. Er stellt ebenfalls im Rahmen seiner Power Point Präsentation (Folien 7 – 14) dar, dass für alle 11 Groß-sanierungen Partizipationsverfahren in Form professionell moderierter Workshops von drei verschie-denen Planungsbüros durchgeführt werden bzw. vorgesehen sind. Diese werden mit dem Fortgang der Planungsarbeiten um zusätzliche Schritte der Beteiligung im Sinne einer laufenden Information der jeweiligen Schulgemeinschaft und des Bezirks erweitert.

Der zuständige Vertreter von SenBJF (Herr Dr. Bossmann) fasst die Maßnahmen der HOWOGE mit de-nen von SenSW und SenBJF zu einer Gesamtübersicht zusammen (siehe Anlage 4). Danach sind 33 Partizipationsverfahren seit dem entsprechenden Beschluss der Taskforce im Dezember 2018 begon-nen und weiten Teilen bereits abgeschlossen worden:

- 4 Verfahren durch SenBJF
- 10 Verfahren durch SenSW zu Großsanierungen
- 10 Verfahren durch SenSW zu Grundschulen
- 9 Verfahren durch HOWOGE zu Großsanierungen

TOP 5: Sachstand zum Einsatz von mobilen Ergänzungsbauten in Holzbauweise zur Erhöhung der Aufnahmekapazität bestehender Schulen

Aus dem Kreis der Mitglieder wurde dieser Punkt in Verbindung mit der Frage angemeldet, in welcher Weise sich diese Ende des Jahres 2019 ausgeschriebene neue Tranche der MEB's von den bisher rea-

lisierten unterscheidet. Der zuständige Mitarbeiter von SenBJF kann leider an dieser Sitzung nicht teilnehmen. Nach einem längeren Telefongespräch mit dem Unterzeichnenden lassen sich die folgenden zentralen Änderungen wie folgt zusammenfassen:

- Klassen- bzw. Stammgruppenräumen mit einer Größe von 65 m²
- Teilungsräume mit einer Größe von 40 m²
- größere Mensaflächen mit 177 m²
- Ergänzung des Raumprogramms um eine Lernwerkstatt Kochen
- Aufweitung der Flure je Etage um Sitznischen.

Link zur Ausschreibung <https://meinauftrag.rib.de/public/publications/267812>

TOP 6: Sachstand zum Aufbau der Geschäftsstelle Bezirke

entfällt aufgrund einer kurzfristigen Absage der Geschäftsstelle Bezirke – GGSt

TOP 7: Sonstiges

Die in der Tagesordnung vorgeschlagenen folgenden Sitzungstermine werden gebilligt.

Bei möglichen inhaltlichen Schwerpunkten für folgende Sitzungen wird das Thema „Denkmalschutz und Sanierung von Schulen“ vorgeschlagen.

Es wird aus dem Kreis der Mitglieder die Frage gestellt, welche Institution bei der Neugründung von weiterführenden Schulen über deren Schulform entscheidet.

Antwort:

Die Entscheidung über die jeweilige Schulform (integrierte Sekundarschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) trifft der Schulträger. Die Bezirke entscheiden entsprechend der Nachfrage nach bestimmten Schularten und entsprechend des Schulplatzbedarfs eigenständig. Sen BfJ erteilt dann auf Antrag der Bezirke die Genehmigungen zur Gründung der jeweiligen Schule. Die Bedarfe werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Monitorings mit den Bezirken erörtert und Maßnahmen bzw. Prüfaufträge vereinbart.

Und hier noch der § 109 Abs. 3 Schulgesetz Berlin.

(3) Die Bezirke entscheiden über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von ihnen verwalteten Schulen sowie über die Einrichtung einer Inklusiven Schwerpunktschule oder einer gymnasialen Oberstufe im Verbund; ihre Entscheidungen bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

gez. Hermann Budde